

Sitzungsvorlage

Datum: 24.05.2022
Drucksache Nr.: **22/0255**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	23.06.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 274.703,34 Euro, die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 707.399,58 Euro über die der Kämmerer entschieden hat und die in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Neben den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Rat bereits zugestimmt hat, sind im Haushaltsjahr 2021 weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich gewesen, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat. Diese sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Demnach sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin zusätzliche

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| a) Aufwendungen in Höhe von insgesamt | 274.703,34 Euro |
| b) Auszahlungen in Höhe von insgesamt | 707.399,58 Euro |

geleistet worden.

Eine Übersicht der einzelnen Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.